



AZ L-15.451-03.04/227

ANTRAG Nr. 15/15

nach § 17 GeschO

**Betr.: Bedeutung und Identifikationswert von Kirchen -
Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Erarbeitung von Kriterien im Blick auf den theologischen Bedeutungsgehalt der Gottesdiensträume und ihrer Ausstattung als Glaubenszeugnis und Symbol, sowie auf den Identifikationswert, auf den Denkmalwert und die ästhetische Dimension von Kirchengebäuden für die Gemeinden und die Öffentlichkeit eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Eine Handreichung, die auch einen Katalog solcher Kriterien enthält, soll in das „Integrale Gemeindeberatungskonzept“ des Oberkirchenrats als Hilfestellung für die Gemeinden im Umgang mit Kirchen aufgenommen werden.

Bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe soll der Kulturrat der Landeskirche beteiligt werden. Die Arbeitsgruppe soll nach einer entsprechenden Beratungszeit (maximal zwei Jahre) der Landessynode berichten.

Begründung:

Veränderungsprozesse werden auch die kommenden Jahrzehnte prägen. Im Blick auf die Kirchengebäude und Kirchenräume werden zunehmend Anpassungsprozesse nötig werden. Ökonomischer Druck ergibt sich wahrscheinlich aus diversen Entwicklungen, die ästhetische Dimension darf dabei nicht aus dem Blick geraten.

Der Kulturrat hat in seinem Ratschlag 02 vom Frühjahr 2012 dazu folgendes formuliert:

„Unsere Kirchengebäude haben einen hohen Symbolwert in der Gesellschaft. Sie dürfen nur im äußersten Notfall aufgegeben werden. Neue Lösungen und alternative Konzeptionen in unserer Landeskirche zu entwickeln, ist uns jedoch als Notwendigkeit der Gegenwart bewusst. Angesichts des Rückgangs von Mitgliedern und finanziellen Mitteln geht es nicht mehr um Expansion. Behutsamer Umbau und Rückbau stellt sich zunehmend als Aufgabe.“

Gerade deshalb bedarf der Umgang mit unseren Kirchengebäuden einer besonderen Sorgfalt und der Erarbeitung klarer Perspektiven. Die Vielfalt der Aspekte, die den Bedeutungsgehalt und den Identifikationswert unserer Kirchengebäude bestimmen, ist in den Blick zu nehmen. Es dürfen nicht allein ökonomische Gesichtspunkte leitend sein. Auch für die Zukunft sind Projekte von hoher gestalterischer und funktionaler Qualität gefordert, die dem öffentlichen Auftrag der Kirche in der Gesellschaft entsprechen und zugleich den Prozess der angezeigten Veränderungen realistisch aufnehmen.

- Die Frage nach erweiterten und alternativen Nutzungen von Kirchengebäuden kann nicht allein den Gemeinden aufgebürdet werden. Vielmehr steht sie in der Gesamtverantwortung der Landeskirche auf all ihren Ebenen.
- Angebote für Beratung und Begleitung von Veränderungsprozessen, die auch die ästhetischen und architektonischen Dimensionen beinhalten, sind zu verstärken und weiter zu entwickeln.
- Um Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität für die Zukunft zu sichern, muss die Vergabep Praxis von Baumaßnahmen geändert werden. Wettbewerbe (die mit der Begründung angeblicher Verteuerung bislang eher behindert wurden) sollen gefördert und möglichst verbindlich gemacht werden.“

Stuttgart, 31. März 2015

1. Robby Höschele
Christiane Mörk
Angelika Herrmann
Peter L. Schmidt
Werner Pichorner
Franziska Stocker-Schwarz
Sabine Foth

2. Jutta Henrich
Rolf Wörner
Kerstin Vogel-Hinrichs
Eva Glock
Martin Allmendinger
Tabea Dölker

3. Iris Carina Kettinger
Angelika Klingel
Werner Stepanek
Peter Schaal-Ahlers
Matthias Hanßmann
Dr. Carola Hoffmann-Richter